

FEUER - Kraftfahrzeuge und Anhänger mit Kennzeichen (Vollwert) innerhalb Europas im geografischen Sinn zum Verkehrswert - Fe3012.12

Die in der Polizza bezeichneten Kraftfahrzeuge und Anhänger mit behördlichem Kennzeichen sind in ruhendem oder fahrendem Zustand innerhalb Europas im geographischen Sinn versichert, sofern diese nicht anderweitig oder anderweitig nicht ausreichend versichert sind.

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) ist der Versicherungswert der Verkehrswert.

Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, und bei den dazugehörigen Übungsfahrten, entstehen. Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemisches oder durch in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Ergänzend besteht in Abänderung und Erweiterung der AFB, Art. 2, Pkt. 4 Versicherungsschutz auch für Kabelschmorschäden.

Kabelschmorschäden sind visuell ohne technische Hilfsmittel erkennbare Schäden an Fahrzeugverkabelungen durch die Energie des elektrischen Stromes (z. B. Steigerung der Stromstärke, Überspannung, Isolationsfehler, Kurzschluss, Kontaktfehler, Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Überslag, Überlastung und der damit in Zusammenhang stehenden Wärmeentwicklung).

Verschleißschäden und Abnutzungsschäden bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

BESICHTIGUNG:

Zur Erlangung der Verkehrswertentschädigung (das ist der Reparaturkostenersatz, höchstens jedoch der Verkehrswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles) ist im Schadenfall vor jeder Reparatur das Einverständnis des Versicherers einzuholen bzw. eine angeordnete Besichtigung des Schadens abzuwarten.